

Rückmeldebogen zur Anmeldung **freiwillige Zusatzqualifikation** für die Abschlussprüfung Holzmechaniker/-in

Über das in § 4 Verordnung über die Berufsausbildung zum Holzmechaniker, zur Holzmechanikerin beschriebene Ausbildungsberufsbild hinaus kann die Ausbildung in der Zusatzqualifikation computergestütztes Konstruieren (CAD) und numerisch gesteuerte Fertigungstechnik (CNC-Technik) Holz vereinbart werden.

Die Zusatzqualifikation wird im Rahmen der Abschlussprüfung gesondert geprüft, wenn bei der Anmeldung zur Abschlussprüfung mitgeteilt wird, dass diese Prüfung durchgeführt werden soll und glaubhaft gemacht wird, dass die erfindlichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt worden sind.

Der/die Auszubildende

_____ (Vor- und Zuname)

Beantragt die Prüfung folgender Zusatzqualifikationen:

- Computergestütztes Konstruieren (CAD) und
Numerische gesteuerte Fertigungstechnik (CNC-Technik)

Hiermit bestätigen wir, dass die gewählte Zusatzqualifikation, gemäß § 4 der Ausbildungsverordnung, 10 Wochen im Ausbildungsbetrieb vermittelt wurde.

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel Ausbildender/r

Unterschrift Prüfungsbewerber/-in

Diese Erklärung ist **VERBINDLICH** und kann nachträglich **NICHT** geändert werden!

Ihre Ansprechpartnerin ist Frau Basura
Tel. 0621 5904-1735, E-Mail: kristina.basura@pfalz.ihk24.de